Bewertungsgutachten



Wohnhäuser

Neuweg 3 + 5, 8125 Zollikerberg



1	Allg	emeines	3
2	Kon	nmentar	3
	2.1	Zusammenfassung Liegenschaften	3
	2.2	Resultat/Erkenntnisse	4
	2.3	Bemerkungen/Empfehlung	4
3	Gru	ndstückdaten	6
	3.1	Allgemeine Angaben	6
	3.2	Grundbuch	6
	3.3	Grundstückbeschrieb	6
4	Obj	ektdaten	7
	4.1	Konstruktion	7
	4.2	Ausbau/Installationen	7
	4.3	Allgemeiner Zustand	7
5	Ber	echnungen	8
	5.1	Barwertberechnung Neuweg 3	8
	5.2	Barwertberechnung Neuweg 5	9
	5.3	Substanzwertberechnung Neuweg 3	10
	5.4	Substanzwertberechnung Neuweg 5	10
	5.5	Jährliche Rückstellungen/Stand Erneuerungsfonds Neuweg 3	11
	5.6	Jährliche Rückstellungen/Stand Erneuerungsfonds Neuweg 5	11
	5.7	Landwertermittlung	12
	5.8	Bruttomietertrag der Rechnung	13
	5.9	Verkehrswert	14
6	Allg	emeine Erläuterungen	15
	6.1	Stichtag, Gültigkeit	15
	6.2	Verkehrswert	15
	6.3	Sach- und Rechtsfragen	15
	6.4	Besondere Verhältnisse, Vorbehalte	15
7	Bau	zonenplan und Bauordnung Kernzone	16
8	Kata	asterplan Kat. Nr. 4557 und 7624	17
9	Neu	weg 3: Grundstückflächenbedarf für bestehende Baute	18
10	Neu	weg 5: Grundstückflächenbedarf für bestehende Baute	19
11	Neu	ıweg 3: GVZ Versicherungsausweis 2017	20
12	Neu	ıweg 5: GVZ Versicherungsausweis 2017	21
14	Gru	ndbuchauszug	22
15	lmp	ressionen Neuweg 3	25
16	lmp	ressionen Neuweg 5	27

1 Allgemeines

Objekt Zwei Wohnhäuser mit separater Garagenbox

Auftraggeber Politische Gemeinde Zollikon

Bergstrasse 20 8702 Zollikon

Eigentümer Politische Gemeinde Zollikon

Experte Michael Weisser

Eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder Immobilienbewerter mit eidg. FA

Besichtigung 26. Februar 2018

Stichtag 26. Februar 2018

Unterlagen - Katasterplan

Grundbuchauszug vom 23 Januar 2018GVZ-Ausweis vom 12. Januar 2017

- aktuelle Bauordnung/Zonenplan der Gemeinde

Zollikon Objektfotos

- Grundrisspläne, UG,EG, DG, datiert 12. April 2012

2 Kommentar

2.1 Zusammenfassung Liegenschaften

Die Liegenschaften Neuweg 3+5 liegen im Dorfteil Zollikerberg, im Wilhofquartier. Sie befinden sich in der Kernzone und stehen im Register kommunaler Schutzobjekte. Die Erschliessung erfolgt über eine schwach frequentierte Quartierstrasse (Sackgasse). Das Zentrum Zollikerberg, wie auch die öffentlichen Verkehrsmittel, sind in wenigen Gehminuten erreichbar. Die beiden Grundstücke sind aneinander grenzend und mehrheitlich flach, nach Süden hin leicht ansteigend. Sie sind nach Süd-Westen ausgerichtet und verfügen über eine gute Besonnung.

Die beiden Gebäude wurden 1880 errichtet.

Neuweg 3: Die Liegenschaft wird aktuell vermietet. Die Unterhaltsarbeiten wurden in der Vergangenheit auf ein Minimum beschränkt. Partiell wurden insbesondere Innenausbauten erneuert, wie Küche und Badezimmer sowie teilweise Bodenbeläge. Die Liegenschaft präsentiert sich wohnbar. Jedoch steht hier in den nächsten Jahren eine umfassende Renovation an.

Neuweg 5: Die Liegenschaft wird aktuell nicht vermietet. Aufgrund des allgemeinen Zustands der Liegenschaft, ist eine Wiedervermietung ohne vorausgehende Sofortmassnahmen ausgeschlossen. Die Liegenschaft ist nicht wohnbar. In der Vergangenheit wurden nahezu keine Unterhalts- und

Erneuerungsarbeiten getätigt. Entsprechend befindet sich die Liegenschaft weitestgehend im ursprünglichen Zustand und muss komplett renoviert werden, bevor sie wieder bewohnt werden kann.

2.2 Resultat/Erkenntnisse

Die beiden Berechnungsmethoden, Substanzwert und Barwert, divergieren sehr stark, obwohl wir bei der Barwertmethode, bei beiden Liegenschaften die Bruttomieterträge auf nachhaltig erzielbare Mieterträge angehoben haben, siehe dazu Ziffer 5.8. Dies lässt auf Entwertung ersten Grades schliessen, auf Verlust an Nutzungspotential.

Der Bruttomietertrag entspricht in unserer Berechnung dem Nettomietzins. Wir gehen davon aus, dass sämtliche Nebenkosten direkt an Ämter, Werke und Lieferanten bezahlt werden.

Worauf begründet dieser Verlust an Nutzungspotential? Hauptrund dafür ist, dass beide Liegenschaften klein sind und komplett renoviert werden müssen. Die Renovationskosten für kleine Gebäude sind relativ hoch im Vergleich zum Ertrag den sie anschliessend spenden vermögen. Die Konsequenz daraus ist, dass mit den künftigen nachhaltig erzielbaren Mieterträgen keine ansprechende Rendite erwirtschaftet werden kann. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass das Raumangebot nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der breiten Mieterschicht entspricht. Raumhöhen mit maximal 2.10m werden als einengend empfunden.

Die Resultate zeigen klar auf, dass eine Weiterführung der Liegenschaften in Form von Renditeobjekten, sprich Mietliegenschaften, nicht rentiert. Entsprechend sollten die Liegenschaften verkauft werden. Ein Käufer kann die Objekte zu konsumtiven Zweck nutzen. Dafür ist er bereit im Verhältnis mehr zu bezahlen, weil er an der Sache Eigentum besitzt.

Beide Liegenschaften werden im Inventar der kommunal schützenswerten Objekte geführt. Das heisst, mindestens die Gebäudehüllen müssen erhalten bleiben und dürfen nicht verändert oder erweitert werden. Dies hat einen beträchtlichen Einfluss auf den Landwert. So kann nur gerade der minimale Landbedarf für die bestehenden Bauten als Baulandpreis angerechnet werden. Auch der anrechenbare Landpreis ist nicht mit dem maximalen Quadratmeterpreis einzusetzen, da der minimal notwendige Landanteil nicht voll ausgenutzt werden kann, weil eben die Bauten nicht in ihrer Volumetrie verändert und somit maximal ausgenutzt werden dürfen. Das haben wir in unserer Berechnung berücksichtigt. Der Mehrumschwung ist zudem mit einem stark verminderten Quadratmeterpreis in der Berechnung zu berücksichtigen, da die Ausnutzung dieser Fläche nur bedingt und unter bestimmten Voraussetzungen konsumiert werden kann, siehe Ziffer 2.3 und dem Nutzer im gegenwärtigen Zustand nur einen geringen Nutzen spendet, vergleichbar mit dem Wert für Freihalteflächen. Siehe dazu Ziffer 9 + 10.

Während die Liegenschaft Neuweg 3 über nur ca. 21m² Mehrumschwung verfügt und damit vernachlässigbar klein ist, verfügt die Liegenschaft Neuweg 5 über ca. 454m² Mehrumschwung. Hier wäre zu überlegen, ob ein Annexbau möglich und bewilligungsfähig wäre. So könnte zumindest ein Grossteil des Mehrumschwungs als vollwertiger Baulandpreis angerechnet werden.

2.3 Bemerkungen/Empfehlung

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, können wir eine Renovation mit anschliessender Wiedervermietung aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht empfehlen, wie die Zahlen gezeigt haben und empfehlen die Liegenschaften zu verkaufen. Dadurch, dass Renovationen kleinerer Liegenschaften verhältnismässig sehr teuer sind, ist es für einen Käufer/Investor interessant, die Liegenschaften zusammen zu erwerben. Somit kann er Renovationskosten optimieren und ist gleichzeitig bereit, einen höheren Erwerbspreis zu bezahlen.

Weiter empfehlen wir, dass vor einem allfälligen Verkauf der Liegenschaften bei der Baubehörde ein Vorentscheid abgeholt wird, ob ein Annexbau bewilligungsfähig wäre. Dies führt allerdings voraus, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird. Bei einem positiven Entscheid könnte für einen Grossteil des Mehrumschwungs der Preis für Bauland eingesetzt werden. Dies würde nochmals ca. CHF 400'000.-- bis 600'000 Mehrerlös generieren.

Wir möchten an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass diverse Grundbucheintragungen, insbesondere Dienstbarkeiten, auf die heutige Nutzung der Liegenschaften keine Bedeutung mehr haben und demnach gelöscht, respektive bereinigt werden können. Ebenfalls möchten wir erwähnen,

dass der Grenzverlauf der beiden Grundstücke nicht den Gebäuden entspricht. Das heisst, das Gebäude auf der Liegenschaft Neuweg 5 überragt im 1. Obergeschoss im Bereich des Badezimmers die Grenze zur Liegenschaft 3. Dies ist bei einer allfälligen getrennten Veräusserung in jedem Fall zu bereinigen.

Die Kubikmeter Volumenangaben auf dem GVZ Ausweis der Liegenschaft Kat. Nr. 7624, Neuweg 5, erachten wir als falsch. Unsere eigenen Berechnungen haben ergeben, dass das Gebäudevolumen in etwa 495m³ beinhaltet. Wir haben in der Rechnung unsere Berechnung berücksichtigt.

Da wir eine Vermietung der beiden Liegenschaften als eher unrealistisch einstufen, haben wir uns für die Festsetzung des Verkehrswertes lediglich auf den Substanzwert abgestützt.

Verkehrswert gerundet Neuweg 3	CHF	450'000
Verkehrswert gerundet Neuweg 5	CHF	695'000

Zollikon, 12. März 2018

WMS & Partner Immobilien AG

Michael Weisser

3 Grundstückdaten

3.1 Allgemeine Angaben

Kataster-Nr. 4557, Neuweg 3, 8125 Zollikerberg 7624, Neuweg 5, 8125 Zollikerberg

Fläche m² Kat. Nr. 4557, 118m²

Kat. Nr. 7624, 584m²

Kubatur GVZ Kat. Nr. 4557, 376 m³ Neuweg 3

Kat. Nr. 7624, 379 m³ Neuweg 5

Gebäude Zwei Wohnhäuser mit separater Garagenbox

Bauzone Kernzone

Altlastenkataster keine Eintragung im Kataster der belasteten Standorte

gemäss GIS Zürich

Öffentl.-rechtl. Eigentumsbeschränkungen keine

Denkmalschutz Im Inventar der kommunalen Schutzobjekte gelistet

3.2 Grundbuch

Gemeinde/Stadt Zollikon ZH

Erwerbsdaten keine Angaben

Dienstbarkeiten keine wertbeeinflussenden Eintragungen

Vormerkungen keine

Anmerkungen Kat. Nr. 7624 dingliche Verbindung / Anteilsberech-

tigung am Flurweg Kat. Nr. 1262 und 1267

Grundlasten keine

3.3 Grundstückbeschrieb

Topographie Mehrheitlich flaches Grundstück, gegen Süden zu leicht

ansteigend.

Erschliessung Beide Grundstücke sind verkehrsmässig sowie mit allen

Werk- und Medienleitungen vollwertig erschlossen.

Standort Die Grundstücke befindet sich im Wilhofquartier, im

nord-östlichen Teil des Zollikerbergs, in der Kernzone und bilden mit den nahe umliegenden Gebäuden den alten Kern des Quartiers. Insgesamt präsentiert sich das Quartier heterogen, durchmischt mit Mehr- und Einfamilienhäusern neueren Datums. Die Erschliessung erfolgt über eine schwach frequentierte Quartierstrasse, die in einer Sackgasse endet. Naherholungsgebiete

befinden sich in unmittelbarer Umgebung.

Besonnung, Aussicht Die Besonnung ist gut. Die Liegenschaften sind nach

Süd-Westen ausgerichtet, wohin sich auch die Umschwünge ausrichten, was somit am Abend eine

maximale Sonneneinstrahlung gewährleistet. Eine

nennenswerte Fernsicht bietet sich nicht an.

Immissionen Lärmeinwirkungen Signifikante sind keine zu

verzeichnen. Allfällige Südanflüge auf den Flughafen Zürich in den Morgenstunden wurden nicht speziell

berücksichtigt.

Verkehrsmässige Erschliessung Die Bus- und Forchbahnstation sind in wenigen

Gehminuten erreichbar. Das Strassennetz ist gut ausgebaut und der Schnellstrassenanschluss ist in

wenigen Fahrminuten erreichbar.

Objektdaten

4.1 Konstruktion

Beide Wohnhäuser wurden 1880 in Massivbauweise erstellt und unterkellert. Das Aussenmauerwerk besteht aus Bruchstein ohne Isolierdämmung.

4.2 Ausbau/Installationen

Kat. Nr. 4557, Neuweg 3, wurde soweit wohnbar erhalten. Allerdings datieren die letzten Renovationsarbeiten im Bereich des Ausbaus ausserhalb des grosszyklischen Renovationsturnus. Insofern sind sämtliche Ausbauten bereits abgeschrieben. Die Installationen sind komplett veraltet und bedürfen in einem absehbaren Zeithorizont einer kompletten Erneuerung.

Kat. Nr. 7624, Neuweg 5, präsentiert sich noch weitestgehend im ursprünglichen Zustand und ist heute nicht mehr bewohnbar. Hier muss die Liegenschaft zwangsweise komplett saniert werden. Zum Zustand der generellen Bausubstanz können wir keine Aussagen machen. Dies wäre Gegenstand von separaten Abklärungen mit einem Architekten/Bauphysiker.

Zum Zustand der generellen Bausubstanz (Rohbau 1) beider Liegenschaften können wir keine Aussagen machen. Dies wäre Gegenstand von separaten Abklärungen Architekten/Bauphysiker.

Allgemeiner Zustand

Kat. Nr. 4557, Neuweg 3, Gebäude: Die Liegenschaft präsentiert sich in einem minimal unterhaltenen Zustand. Der Innenausbau sowie die Installationen sind abgeschrieben, können jedoch noch ein paar Jahre genutzt werden.

Kat. Nr. 7624, Neuweg 5, Gebäude: Die Liegenschaft präsentiert sich in einem schlechten Zustand. Hier muss komplett saniert werden, bevor das Gebäude wohnbar gemacht werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Wert der Gebäude auf den Rohbau 1 reduzieren. Ausbau und Installationen sind renovationsbedürftig.

-164'208

CHF

5 Berechnungen

TOTAL Barwert

5.1 Barwertberechnung Neuweg 3

Fälligkeit Nachschüssig Zinssatz 3.00% Betrachtungshorizont 100 Jahre Zyklusdauer gem. 5.3 Bruttomietertrag gem. 5.8 CHF 24'478 Betriebskosten -8% von BME -2'000 CHF 24'478 CHF -5'000 Unterhaltskosten -20% von BME CHF 24'478 CHF Rückstellungen CHF -10'432 gem. 5.5 Konsumtiver Nutzenzuschlag 0% von BME CHF Nettomietertrag CHF 7'046 Barwert/Ertragswert CHF 7'046 BWF 31.599 CHF 222'635 Renovations bedarf/Stand Erneuerungs fonds CHF -391'043 gem. 5.5 Barwert CHF -168'408 CHF Mehrumschwung absolut 21 m² 200 CHF 4'200

5.2 Barwertberechnung Neuweg 5

Fälligkeit Nachschüssig Zinssatz 3.00% Betrachtungshorizont 100 Jahre Zyklusdauer gem. 5.3 Bruttomietertrag gem. 5.8 CHF 44'311 Betriebskosten -5% von BME CHF 44'311 CHF -2'000 -11% von BME -5'000 Unterhaltskosten CHF 44'311 CHF Rückstellungen CHF -15'078 gem. 5.6 Konsumtiver Nutzenzuschlag 0% von BME CHF Nettomietertrag CHF 22'232 Barwert/Ertragswert CHF 22'232 BWF 31.599 CHF 702'511 Renovations bedarf/Stand Erneuerungs fonds CHF -606'510 gem. 5.6 Barwert CHF 96'001 454 m² CHF 250 CHF 113'500 Mehrumschwung absolut à **TOTAL Barwert** CHF 209'501

}	Substanzw	ertberechnung Neuweg	3					
	BKP 2	Wohngebäude	376 m³	à	CHF	1'600	CHF	601'600
	BKP 4	Umgebung	71 m²	à	CHF	150	CHF	10'650
	BKP 5	Baunebenkosten	7.00% der (Gebäu	dekoste	en (BKP2)	CHF	42'112
	Neubaukost	en total					CHF	654'362
	Zonenkonfo	rmer Landbedarf (absolut)	97 m²	à		1900 CHF/m²	CHF	184'300
	Renovations	bedarf/Stand Erneuerungsfo	onds (gem. 5	5.5		CHF	-391'043
	TOTAL Subs	tanzwert (Zeitwert)					CHF	447'619
	Mehrumsch	wung (absolut) gem. 5.7	21 m²	à		200 CHF/m ²	CHF	4'200
	TOTAL Subs	stanzwert					CHF	451'819
	Substanzw	ertberechnung Neuweg	5					
	BKP 2	Wohngebäude	495 m³	à	CHF	1'600	CHF	792'000
	BKP 2	Garage	45 m³	à	CHF	400	CHF	18'000
	BKP 4	Umgebung	500 m²	à	CHF	120	CHF	60'000
	BKP 5	Baunebenkosten	7.00% der (Gebäu	dekoste	en (BKP2)	CHF	56'700
	Neubaukost	en total					CHF	926'700
	Zonenkonfo	CHF	260'000					
	Renovations	CHF	-606'510					
	TOTAL Subs	CHF	580'190					
	Mehrumsch	wung (absolut) gem. 5.7	454 m²	à		250 CHF/m ²	CHF	113'500

5.5 Jährliche Rückstellungen/Stand Erneuerungsfonds Neuweg 3

Zinssatz der Rechnung 3.00%	Jährliche Rückstel	lung, Stand	Erneueru	ngsfonds			CHF	10'432	CHF	391'043
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag Rohbau 1 30% CHF 180'480 erneuerbare Rohbau 2 20% CHF 120'320 30 1 CHF 2'529 CHF 114'360 Installationen 25% CHF 150'400 30 1 CHF 3'161 CHF 142'950 Ausbau 25% CHF 150'400 25 5 CHF 4'125 CHF 110'844 Total BKP 2 100% CHF 601'600 CHF 9'815 CHF 8'162	Daurienerikosteri Di	MF 0		4.00%			CHF	393	CHF	14'726
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag in % Rohbau 1 30% CHF 180'480 erneuerbare Rohbau 2 20% CHF 120'320 30 1 CHF 2'529 CHF 114'360 Installationen 25% CHF 150'400 30 1 CHF 3'161 CHF 142'950 Ausbau 25% CHF 150'400 25 5 CHF 4'125 CHF 110'844 Total BKP 2 100% CHF 601'600 CHF 9'815 CHF 368'155	Raunehenkosten Ri	KP5		4.000/			OUE	000	OUE	4.417.00
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag in % in CHF Rohbau 1 30% CHF 180'480 erneuerbare Rohbau 2 20% CHF 120'320 30 1 CHF 2'529 CHF 114'360 Installationen 25% CHF 150'400 30 1 CHF 3'161 CHF 142'950 Ausbau 25% CHF 150'400 25 5 CHF 4'125 CHF 110'844	Umgebung BKP4		CHF	10'650	30	5	CHF	224	CHF	8'162
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag in % in CHF Rohbau 1 30% CHF 180'480 erneuerbare Rohbau 2 20% CHF 120'320 30 1 CHF 2'529 CHF 114'360 Installationen 25% CHF 150'400 30 1 CHF 3'161 CHF 142'950	Total BKP 2	100%	CHF	601'600			CHF	9'815	CHF	368'155
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag in % in CHF Rohbau 1 30% CHF 180'480 erneuerbare Rohbau 2 20% CHF 120'320 30 1 CHF 2'529 CHF 114'360	Ausbau	25%	CHF	150'400	25	5	CHF	4'125	CHF	110'844
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag in % in CHF Rohbau 1 30% CHF 180'480 erneuerbare	Installationen	25%	CHF	150'400	30	1	CHF	3'161	CHF	142'950
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag in % in CHF Rohbau 1 30% CHF 180'480	Rohbau 2	20%	CHF	120'320	30	1	CHF	2'529	CHF	114'360
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag in % in CHF	erneuerbare									
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112 Bauteilgruppe Anteil an BKP 2 Zyklus RND jährl. Rückst. Stand am Stichtag	Rohbau 1	30%	CHF	180'480						
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650 Baunebenkosten BKP5 gem. 5.3 CHF 42'112		in %		in CHF						
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650	Bauteilgruppe	Anteil an	BKP 2		Zyklus F	RND	jährl	. Rückst.	Stand a	n Stichtag
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600 Umgebung BKP4 gem. 5.3 CHF 10'650	Baunebenkosten	BKP5	gem. 5.3	3					CHF	42'112
Gebäudekosten BKP2 gem. 5.3 CHF 601'600			-						_	
Zinssatz der Rechnung 3.00%		BKP2	J							601'600
	Zinssatz der Rechn	ung	3.00%							

5.6 Jährliche Rückstellungen/Stand Erneuerungsfonds Neuweg 5

Zinssatz der Rechnung		3.00%							
Gebäudekosten	BKP2	gem. 5.	4					CHF	792'000
Garagenbox	BKP2	gem. 5.	4					CHF	18'000
Umgebung	BKKP4	gem. 5.	4					CHF	60'000
Baunebenkosten	BKP5	gem. 5.	4					CHF	56'700
Douteiles up p	At.a.:1	DIVD 0		7. Julius F	NID	: = -	Düalat	Otom d. a.	- Ctichton
Bauteilgruppe	Anteil an in %	BKP Z		Zyklus F	טאו	jann	. Rückst.	Stand at	m Stichtag
D. I	111 %		in CHF						
Rohbau 1	30%	CHF	237'600						
erneuerbare									
Rohbau 2	20%	CHF	158'400	30	1	CHF	3'329	CHF	150'554
Installationen	25%	CHF	198'000	30	1	CHF	4'162	CHF	188'192
Ausbau	25%	CHF	198'000	25	1	CHF	5'431	CHF	186'960
Total BKP 2	100%	CHF	792'000			CHF	12'922	CHF	525'707
Garagenbox BKP2		CHF	18'000	30	5	CHF	378	CHF	13'794
Umgebung BKP4		CHF	60'000	30	5	CHF	1'261	CHF	45'981
Baunebenkosten			4.00%			CHF	517	CHF	21'028
Jährliche Rückstell	Jährliche Rückstellung, Stand E					CHF	15'078	CHF	606'510

5.7 Landwertermittlung

Landwertermittlung Neuweg 3

Bauzone Kernzone

Grundstückfläche 118 m²

zonenkonformer minimaler Landbedarf 97 m² 35% Gemäss Skizze Ziffer 10

Mehrumschwung 21 m²

Landwert absolut					
Flächenbedarf für bestehende Baute	97 m²	à	1900 CHF/m ²	CHF	184'300
Mehrumschwung	21 m²	à	200 CHF/m ²	CHF	4'200
Landwert total	118 m²	à	1597 CHF/m ²	CHF	188'500

Landwertermittlung Neuweg 5

Bauzone Kernzone

Grundstückfläche 584 m²

zonenkonformer minimaler Landbedarf 130 m² 35% Gemäss Skizze Ziffer 10

Mehrumschwung 454 m²

Landwert absolut					
Flächenbedarf für bestehende Baute	130 m²	à	2000 CHF/m ²	CHF	260'000
Mehrumschwung	454 m²	à	250 CHF/m ²	CHF	113'500
Landwert total	584 m²	à	640 CHF/m ²	CHF	373'500

5.8 Bruttomietertrag der Rechnung

Neuweg 3

Mietzins der Rechnung

Objekt	NWF	NMZ/m2	NMZ	Potentia	I CHF/m2/p.a.	NMZ	NMZ
		CHF p.a.	CHF p.m.	in %	ausgeschöpft	ausgeschöpft	ausgeschöpft
		effektiv	effektiv		nachhaltig	nachhaltig p.m.	nachhaltig p.a.
Wohnhaus	96	82.25	658	210%	255	2'040	24'478
		02.23		210%	200		
BME	96		658			2'040	24'478

Neuweg 5

Mietzins der Rechnung

Objekt	NWF	NMZ/m2	NMZ	Potentia	I CHF/m2/p.a.	NMZ	NMZ
		CHF p.a.	CHF p.m.	in %	ausgeschöpft	ausgeschöpft	ausgeschöpft
		effektiv	effektiv		nachhaltig	nachhaltig p.m.	nachhaltig p.a.
Wohnhaus*	149	142.25	21'195	100%	285	3'533	42'391
Garagenbox		50	600	220%		160	1'920
вме	149		21'795			3'693	44'311

^{*}Die Quadratmeterfläche der Liegenschaft Neuweg 5 beinhaltet auch ein zu Wohnzwecken voll ausgebautes Dachgeschoss. Das Dachgeschoss beinhaltet eine zusätzliche Fläche von ca. 53m².

5.9 Verkehrswert

Verkehrswert Neuv	veg 3	
Neuweg 3: Kontrolle \	Verlust an Nutzungspotential	
Substanzwert	CHF	451'819
Barwert	CHF	-164'208
Verlust an Nutzungspo	otential CHF	616'027
Kommentar: Die E	rläuterung zum Verlust an Nutzungspotenzial finden Sie unter Ziffer 2.2	2.

Bewertungsresultate		
Barwert	CHF	-164'208
Substanzwert	CHF	451'819

Gewichtung			
Barwert	0%	CHF	-
Substanzwert	100%	CHF	451'819.49
Verkehrswert		CHF	451'819.49

Verkehrswert gerundet Neuweg 3 CHF 450'000

Verkehrswert Neuweg 5		
Neuweg 5: Kontrolle Verlust an Nutzungspotential		
Substanzwert	CHF	693'690
Barwert	CHF	209'501
Verlust an Nutzungspotential	CHF	484'189
Kommentar: Die Erläuterung zum Verlust an Nutzungspotenzial finden Sie	unter Ziffer 2.2.	

Bewertungsresultate		
Barwert	CHF	209'501
Substanzwert	CHF	693'690

Gewichtung			
Barwert	0%	CHF	-
Substanzwert	100%	CHF	693'689.87
Verkehrswert		CHF	693'689.87

Verkehrswert gerundet Neuweg 5	CHF	695'000
--------------------------------	-----	---------

6 Allgemeine Erläuterungen

6.1 Stichtag, Gültigkeit

Die Besichtigung der Liegenschaft hat am 26. Februar 2018 stattgefunden. Die Expertise gilt für den Stichtag 26. Februar 2018.

Die errechneten Werte gelten für die Dauer einer normalen Verkaufsfrist und so lange die tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse oder andere wertbeeinflussende Faktoren keine Änderungen erfahren.

6.2 Verkehrswert

Der Auftrag besteht im Festhalten des Verkehrswertes der Liegenschaft. Gemäss bundesrichtlicher Definition ist der Verkehrswert "...der Preis, zu dem Grundstücke gleicher oder ähnlicher Grösse, Lage und Beschaffenheit in der betreffenden Gegend unter normalen Verhältnissen verkauft werden." Er entspricht definitionsgemäss dem Marktpreis (Höchstpreis), den die Mehrheit einer objekttypischen Käufergruppe zu bezahlen bereit wäre.

6.3 Sach- und Rechtsfragen

Verkehrswertexpertisen haben in aller Regel nur Sachfragen zu beantworten. Rechtsfragen bleiben Juristen vorbehalten. Wo sich die vorliegende Expertise zu Rechtsfragen äussert (Methodenwahl, Szenarien u.a.), geschieht dies im Hinblick auf die Beantwortung von Sachfragen und ausserdem ohne jegliche Gewährleistung.

6.4 Besondere Verhältnisse, Vorbehalte

Die bestehende Bausubstanz wird mittels einer einfachen Besichtigung beurteilt. Nicht zugängliche Bauteile wie unterputz verlegte Leitungen oder verkleidete Materialien werden nicht freigelegt. Es wird angenommen, dass deren Zustand dem normalen Gebrauch ohne schädigende äussere Einwirkungen entspricht. Es erfolgen keine statischen Berechnungen von tragenden Teilen. Für versteckte Baumängel oder Bauschäden die ohne Aufschlüsse nicht erkennbar sind, wird keine Haftung übernommen.

7 Bauzonenplan und Bauordnung Kernzone



2. Bauzonen

2.1 Kernzone

Artikel 3 Umbau und Ersatzbauten

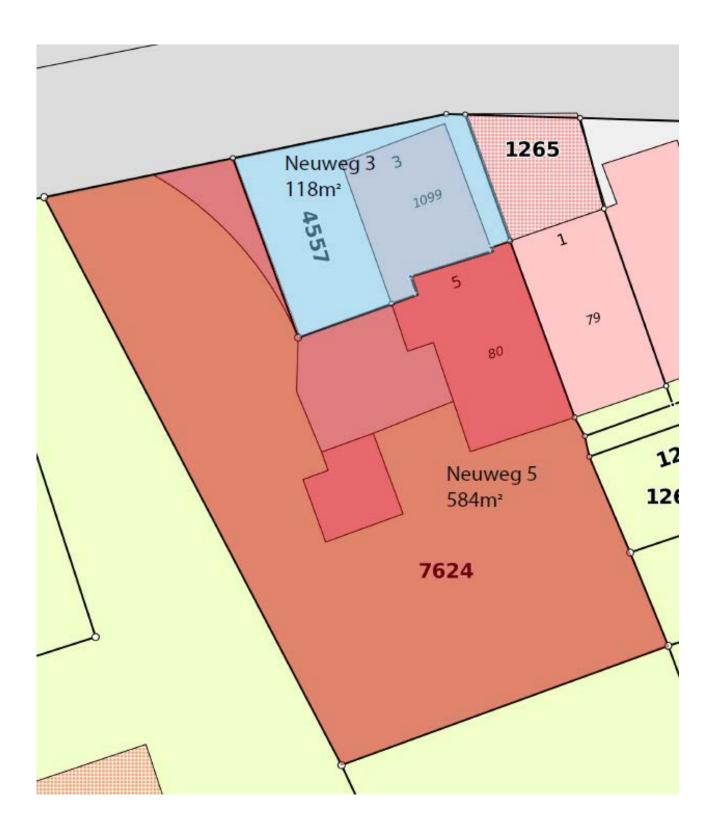
- ¹ Die im Kernzonenplan schwarz umrandeten Gebäude dürfen nur unter Beibehaltung des bisherigen Gebäudeprofils und Erscheinungsbildes umgebaut oder ersetzt werden. Vorbehalten bleiben Schutzmassnahmen durch besondere Anordnungen. Abweichungen können bewilligt oder angeordnet werden, wenn dies im Interesse des Ortsbildschutzes, der Verkehrssicherheit oder der Hygiene liegt.
- ² Die übrigen Gebäude können in bisheriger Lage und Grösse umgebaut oder ersetzt werden. Abweichungen können bewilligt oder angeordnet werden, wenn dies im Interesse des Ortsbildschutzes, der Verkehrssicherheit oder der Hygiene liegt.
- ³ Die Artikel 5 bis 10 sind sinngemäss anwendbar.

Artikel 4 Neubauten

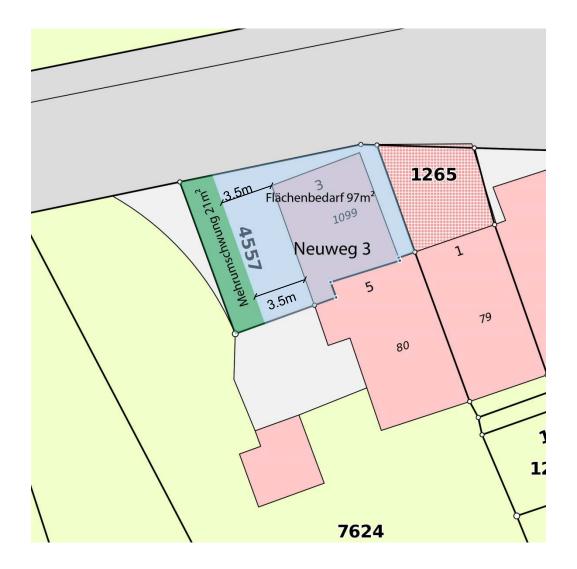
Für Neubauten gelten folgende Grundmasse:

Vollgeschosse	max. 2
Anrechenbare Dachgeschosse bei erreichter Vollgeschosszahl	max. 2
Gebäudelänge	max. 30 m
Gebäudebreite	max. 14 m
Grenzabstand	min. 3.5 m

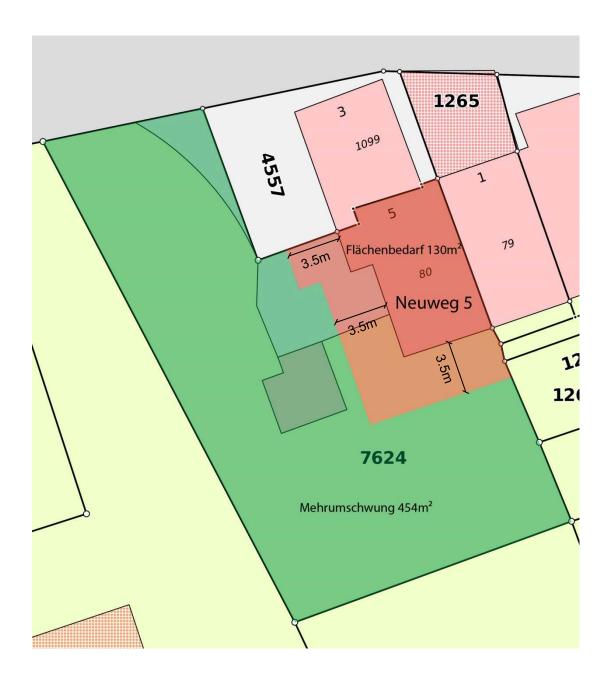
Katasterplan Kat. Nr. 4557 und 7624



9 Neuweg 3: Grundstückflächenbedarf für bestehende Baute



10 Neuweg 5: Grundstückflächenbedarf für bestehende Baute



Neuweg 3: GVZ Versicherungsausweis 2017

GVZ GEBÄUDEVERSICHERUNG

11

SICHERN & VERSICHERN

Thurgauerstrasse 56 Postfach - 8050 Zürich T 044 308 21 11 - F 044 303 11 20 info@gvz.ch - www.gvz.ch

Zürich, 12.01.2017

Politische Gemeinde Zollikon Bergstrasse 20 8702 Zollikon Gemeinde / Quartier Gebäude Nr. Gebäudeadresse

Zollikon 01099 Neuweg 3 8125 Zollikerberg

Gebäude-Zweck Erstellungsjahr Volumen total m3 Kataster Nr.

Wohnhaus 1880 376 4557

Eigentümer/-in Politische Gemeinde Zollikon Bergstrasse 20, 8702 Zollikon Schätzung vom Schätzungsgrund 05.05.2015 Revision

Versicherungs-Nachweis gültig ab 01.01.2017

Versicherungssumme gerundet CHF Versicherungsart Aktueller GVZ-Index (Basisjahr 1939 = 100 Punkte)

470'000 Neuwert

Prämie pro Jahr ohne Bauzeitversicherung Prämienansatz je 1'000 CHF Versicherungssumme davon: - Versicherungsgrundprämie (inkl. eidg. Stempel) - Brandschutzabgabe

150.40

32 Rappen 25 Rappen 7 Rappen

1025 Punkte

機

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann Innert 30 Tagen seit der Mitteilung bei der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Rechtsdienst, Postfach, 8050 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag enthalten.

000000245141945

00005000 0048/0070

12 Neuweg 5: GVZ Versicherungsausweis 2017

GVZ GEBÄUDEVERSICHERUNG KANTON ZÜRICH

SICHERN & VERSICHERN

Thurgauerstrasse 56 Postfach - 8050 Zürich T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20 info@gvz.ch · www.gvz.ch

Zürich, 12.01.2017

sche Gemeinde Zollikon strasse 20 Zollikon Gemeinde / Quartier Gebäude Nr. Gebäudeadresse Zollikon 00080 Neuweg 5 8125 Zollikerberg

Gebäude-Zweck Erstellungsjahr Volumen total m3 Kataster Nr.

Wohnhaus 1880 379

Eigentümer/-in Politische Gemeinde Zollikon Schätzung vom Schätzungsgrund 28.05.2013 Revision

Versicherungs-Nachweis gültig ab 01.01.2017

Versicherungssumme gerundet CHF Versicherungsart Aktueller GVZ-Index (Basisjahr 1939 = 100 Punkte)

450'300 Neuwert

Prämie pro Jahr ohne Bauzeitversicherung
Prämienansatz je 1'000 CHF Versicherungssumme
davon: - Versicherungsgrundprämie (inkl. eidg. Stempel)
- Brandschutzabgabe

144.10

32 Rappen 25 Rappen 7 Rappen

1025 Punkte

Rechtsmittel

Rechtsmatter
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung bei der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Rechtsdienst, Postfach, 8050 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag enthalten.

000000437141944

00005000

0016/0070

Eigentümerin:

Politische Gemeinde Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon, als Alleineigentümerin.

Grundstücks

Grundbuchamtskreis: Riesbach-Zürich

Gemeinde: Zollikon

Grundbuch Blatt 1918, Liegenschaft, Kataster 4557, EGRID CH850723772232, Neuweg 3

Angaben der amtlichen Vermessung:

Kataster 4557, EGRID CH850723772232, Wilhof, Plan 41 118 m², mit folgender Aufteilung:

47 m² Gebäude Wohnen, Nr. 16101099, Neuweg 3 Bodenbedeckungsarten: 71 m² befestigte Fläche 47 m^2 Gebäude

Anmerkungen und Vormerkungen

Keine.

Dienstbarkeiten

- a) Last: Fusswegrecht zG Kat. Nr. 7624. Dat. 10.12.1930, SP 569
- b) Last: Zinnen-Überbaurecht zG Kat. Nr. 7624. Dat. 10.12.1930, SP 570
- Last: Mitbenützung des Schüttsteintroges zG Kat. Nr. 7624. Dat. 10.12.1930, SP 571
- d) Last: Wasser-Durchleitungsrecht zG Kat. Nr. 7624. Dat. 10.12.1930, SP 572
- e) Recht und Last: betr. die gemeinsame Benützung des Jauchetroges sowie der Abt. Nrn. 4557 und 7624. zugsdole und deren Unterhalt : Dat. 10.12.1930, SP 573

Grundlasten und Grundpfandred

Keine.

2.

Grundbuch Blatt 1358, Liegenschaft, Kataster 7624, EGRID CH192377832277, Neuweg 5

Angaben der amtlichen Vermessung:

Kataster 7624, EGRID CH192377832277, Wilhof, Plan 41 584 m2, mit folgender Aufteilung:

Gebäude Wohnen, Nr. 16100080, Neuweg 5

65 m²

Bodenbedeckungsarten:

60 m² befestigte Fläche 439 m² Gartenanlage 85 m² Gebäude

Anmerkung

dingliche Verbindung / Anteilsberechtigung am Flurweg:

Nr. 108, Zollikon. Gesamteigentum, Flurweggemeinschaft Blatt 4312, EGRID CH807722832389, Zollikon.

Dat. 17.03.1986:

Grundbuch Blatt 4312, Liegenschaft, Kataster 1267, EGRID CH807722832389

Angaben der amtlichen Vermessung: Kataşter 1267, EGRID CH807722832389, Wilhof, Plan 41 11 m², mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

Gartenanlage

 $11 \, \text{m}^2$

dingliche Verbindung / Anteilsberechtigung am Flurweg: Nr. 107, Gesamteigentum, Flurweggemeinschaft Blatt 4311, EGRID CH812207237708, Zollikon. Dat. 17.03.1986:

Grundbuch Blatt 4311, Liegenschaft, Kataster 1262, EGRID CH812207237708

Angaben der amtlichen Vermessung: Kataşter 1262, EGRID CH812207237708, Wilhof, Plan 41

69 m², mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:
- Strasse, Weg

69 m²

Anmerkungen, Vormerkungen, Dienstbarkeiten, Grundlasten und Grundpfandrechte

Vormerkungen, Dienstbarkeiten, Grundlasten und Grundpfandrechte

Keine.

Vormerkungen

Keine.

Dienstbarkeiten

a) Recht und Last: Mitbenützungsrecht an Soodbrunnen Kat. Nr. 10656 mit Unterhaltspflicht.

Dat. 26.07.1916, SP 63

- b) Recht: Fusswegrecht zL Kat. Nr. 4557. Dat. 10.12.1930, SP 569
- c) Recht: Zinnen-Überbaurecht zL Kat. Nr. 4557. Dat. 10.12.1930, SP 570
- d) Recht: Mitbenützung des Schüttsteintroges zL Kat. Nr. 4557. Dat. 10.12.1930, SP 571
- e) Recht: Wasser-Durchleitungsrecht zL Kat. Nr. 4557. Dat. 10.12.1930, SP 572
- f) Recht und Last: betr. die gemeinsame Benützung des Jauchetroges sowie der Abzugsdole und deren Unterhalt zG und zL Kat. Nrn. 4557 und 7624. Dat. 10.12.1930, SP 573

Grundlasten und Grundpfandrechte

Keine.

Hinweis:

Vollständiger Wortlaut der Dienstbarkeiten im Anhang (10 Seiten).

Zürich 8, 23. Januar 2018, 08:00 Uhr

Auszug Nr. 2018/57 Gebühr: CHF 70.--

FÜR RICHTIGEN AUSZUG

GRUNDBUCHAMT RIESBACH-ZÜRICH

Jacqueline Weiss, Notar-Stv.



15 Impressionen Neuweg 3

























16 Impressionen Neuweg 5























